

Instandhaltung von Feuerlöschern durch Sachkundige und Prüfungen durch befähigte Personen

Überall, wo Brände drohen, sind Feuerlöcher das erste Mittel der Selbsthilfe. Frühzeitig und sachgerecht eingesetzt, löschen sie den Brand in der Entstehungsphase ab und verhindern Personen- und Sachschäden. Diese drohen immer dann, wenn ein Brand die Entstehungsphase verlässt und sich zu einem Großbrand entwickelt. Feuerlöcher können Menschenleben und Sachgüter nur dann vor Bränden schützen, wenn sie in einem funktionsfähigen und betriebssicheren Zustand erhalten werden.

Instandhaltung von Feuerlöschern

Zur Erhaltung des funktionsfähigen und betriebssicheren Zustandes müssen Feuerlöcher durch Sachkundige instand gehalten werden – in der Regel mindestens alle zwei Jahre. Aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder entsprechend der Gefährdungsbeurteilung des Betreibers kann auch eine kürzere Instandhaltungsfrist vorgeschrieben sein. Die Einzelheiten dieser Instandhaltung einschließlich des Umfangs sowie die Anforderungen, denen Sachkundige genügen müssen, regelt DIN 14406, Teil 4 zusammen mit den vorrangig geltenden Instandhaltungsanweisungen der Hersteller.

Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung

Zusätzlich zur oben genannten Instandhaltung nach DIN 14406 Teil 4 gilt: Feuerlöcher im Geltungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung unterliegen als überwachungsbedürftige Anlagen wiederkehrenden Prüfungen durch befähigte Personen oder einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS).

Feuerlöcher im privaten Bereich

Auch diese Geräte sollten regelmäßig auf funktions- und betriebssicheren Zustand durch Sachkundige gemäß DIN 14406 Teil 4 überprüft werden. Zu beachten ist die Betriebsanleitung des Feuerlöchers.

Sicherer Betrieb älterer Feuerlöcher

Der Hersteller des Feuerlöchers ist nach § 5 Abs. 1 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz verpflichtet, eine Aussage zur erwarteten Gebrauchsdauer zu machen. In der Regel finden sich dazu Hinweise in der Betriebsanleitung.



Weitergehende Informationen

Die im bvfa organisierten Hersteller von Feuerlöschern gehören alle der Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung (GRIF) e. V. an: diese RAL Gütegemeinschaft (RAL-GZ 994) hat hohe Anforderungen an die Ausbildung von Sachkundigen und befähigten Personen festgelegt und überwacht die Ausbildung in regelmäßigen Abständen. Kontakte zu GRIF-ausgebildeten Sachkundigen und befähigten Personen sind von den in der GRIF e. V. organisierten Herstellern erhältlich (Herstelleradressen siehe www.grif-ev.info).

Infobox: „Geprüfte Sicherheit rund um den Feuerlöcher“

Weitere Informationen zum Thema „Geprüfte Sicherheit rund um den Feuerlöcher“ stehen auf der Homepage des bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e. V., in der Rubrik „Infothek“ zum Download bereit.

Infobox: Instandhaltung von Feuerlöschern durch Sachkundige

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Feuerlöchergeräte-Industrie im bvfa erstellt. Es steht auf der bvfa-Homepage unter www.bvfa.de (Infothek) zum Download zur Verfügung.